

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0399 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Jahresbericht 2009 "Abwasser-Indirekteinleiterüberwachung" auf Basis eines
Prozessbenchmarkings

Vorlage vom: 13.09.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.09.2010

Der Bereich der Indirekteinleiterüberwachung dient dazu, Darmstädter Betriebe zu überwachen und zu beraten, die die öffentlichen Abwasseranlagen zur Einleitung ihrer gewerblichen Abwässer nutzen. Die Aufgabenverpflichtung ergibt sich aus dem Hessischen Abwassergesetz in Verbindung mit der zugehörigen Eigenkontrollverordnung sowie der städtischen Abwasserbeseitigungssatzung. Seit 2008 werden beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt für den Bereich der Indirekteinleiterüberwachung Jahresberichte erstellt, in denen Kosten und Leistungen sowie die Überwachungsstrategie dargestellt sind. Die Basis bildet ein deutschlandweites Prozessbenchmarking, an dem das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt seit dem Erhebungsjahr 2007 teilnimmt. An dem Verfahren, das unter der Koordination der Aquabench GmbH durchgeführt wird, beteiligen sich Abwasserbeseitigungspflichtige, die ihre Prozesse in unterschiedlichste Organisationsformen strukturiert haben, z.B. als Regiebetrieb, Stadtentwässerungsbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts oder als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Vergleichbare Benchmarkingprozesse sind unter der Leitung der Aquabench GmbH auch z.B. in den Bereichen „Kanalbetrieb“ oder „Kläranlagen“ etabliert. Teilnehmer am Prozessbenchmarking „Kläranlagen“ ist unter anderem die HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG mit ihren Darmstädter Klärwerken (Zentralklärwerk und Klärwerk Süd).

Wozu dient Benchmarking?

Benchmarkingprozesse dienen als Standortbestimmung und beantworten Fragen wie:

- Wo stehen wir im Vergleich zu anderen?
- Was sind Stärken, was sind Schwächen unserer Prozesse?
- Was sind die Ursachen?
- Wie können wir die Effektivität und Effizienz unserer Prozesse steigern?

Benchmarking bedeutet vor allem „Lernen vom Besten“ in der Branche in einem kontinuierlichen Prozess. In der Abwasserbeseitigung als öffentlich-rechtliche Aufgabe der Daseinsvorsorge dient Benchmarking dazu, dass ein Wettbewerb um die beste Aufgabenerfüllung entsteht: Der Mitteleinsatz der Gebührenzahler hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit, Kundenservice und Nachhaltigkeit wird transparent. Bereits im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag einen Beschluss zur nachhaltigen Wasserwirtschaft gefasst, der freiwilliges Benchmarking als ein wesentliches Instrument zum Leistungsvergleich und zur Standortbestimmung vorsieht. In einer gemeinsamen Verbändeerklärung unterstützen unter anderem die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. – DVGW, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. – VKU diesen Ansatz der Politik.

a) Prozessbenchmarking

Im Prozessbenchmarking Indirekteinleiterüberwachung werden 156 Kennzahlen dargestellt, bei Bedarf können weitere – individuelle – Kennzahlen gebildet werden. Der Fokus ist auf die Aufwands- und Leistungskennzahlen gerichtet. Als Beispiel sind 4 Kennzahlen dem letzten Bericht der Aquabench GmbH entnommen und bewertet worden:

Bericht aqua-bench GmbH, Seite	Kennzahl	Wert Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Darmstadt	Durchschnittswert aller Teilnehmer am Benchmarking	Bewertung
25	Spezifischer Aufwand Indirekteinleiterüberwachung/ Gesamtaufwand Abwasserbeseitigung [€/€]	0,6 %	0,72 %	Unterdurchschnittlicher Aufwand bezogen auf den Gesamtaufwand Abwasserbeseitigung und damit sehr geringer Anteil am Gebührenaufkommen
45 und Fazitbericht	Spezifische Anzahl von Überwachungstätigkeiten an Anlagen IST/ Jahresschmutzwassermenge [Anzahl/Mio. m³]	94,26/ Mio. m³	20/ Mio. m³	Höchste IST-Leistungserbringung bezogen auf die Jahresschmutzwassermenge und damit hohe Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit in der Abwasserüberwachung
66/75	Spezifischer Aufwand bei der Probenahme [€/PN] Spezifischer Aufwand bei der Bestimmung von Parametern [€/PN]	9,41 €/PN 83,3 €/PN	110 €/PN 150 €/PN	Niedrigster Aufwand bei den Abwasseruntersuchungen und damit sehr niedrige Kosten für gewerbliche und industrielle Abwassereinleiter (Benchmark) durch Datenoptimierung und –pflege sowie zur Verfügungsstellung für externes Labor (Ausschreibung)

Im Bereich der Abwasseruntersuchungen hat Darmstadt den niedrigsten Aufwand, d.h. hier ist die Stadt die Benchmark, arbeitet am kostengünstigsten und verursacht die geringsten Kosten für die beprobten Betriebe. Der Anteil am Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung ist unterdurchschnittlich, bei einem hohen Leistungsstand, d.h. die gesetzlichen Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Kundenservice und Nachhaltigkeit werden wirtschaftlich erfüllt.

Um mit einem vertretbaren Aufwand am Benchmarking teilnehmen zu können, wurden bereits im Vorfeld beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Datenerfassung und Prozessabläufe optimiert. Für das Prozessbenchmarking Indirekteinleiterüberwachung müssen die Leistungs- und Aufwandszahlen in aktueller und leicht verfügbarer Form vorliegen. Das wesentliche Instrument zur Standardisierung und Qualitätskontrolle sowie zu einer effizienten Indirekteinleiterüberwachung ist hierbei das sogenannte Abwasserkataster. Das Kataster wurde 2003 im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt auf Basis von Microsoft Access erstellt und wird seitdem eigenständig von den Beschäftigten gemäß den betrieblichen und gesetzlichen Erfordernissen weiterentwickelt. Das Abwasserkataster wurde auch anderen Abwasserbeseitigungspflichtigen präsentiert und wird zusammen mit einem Softwareunternehmen zum Verkauf angeboten.

b) Jahresbericht

Neben den Ergebnissen aus dem Prozessbenchmarking umfasst der Jahresbericht auch die Aufgabenbereiche, die nicht über Kennzahlen beim Internet-basierten "Benchmarking Online" erfasst werden. Die Auswertungen hierzu ergaben für das Berichtsjahr 2009 folgende Ergebnisse:

- Bearbeitung von 11 Störungen im Kanal- bzw. Kläranlagenbetrieb, davon wurden bei 2/3 erfolgreich die Verursacher ermittelt; darüber hinausgehend keine extern verursachten Betriebsbeeinträchtigungen auf den Klärwerken der HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG.
- Rechtskräftige Verurteilung des Verursachers von illegalen Säureeinleitungen aus Wixhausen zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe und einer Geldstrafe. Durch die Einleitung waren die in den Abwasseranlagen beschäftigten Personen in ihrer Gesundheit sowie der ordnungsgemäße Betrieb des Zentralkläwerkes Darmstadt stark gefährdet. Es wurde ein Gesamtschaden von ca. 500.000 Euro verursacht, für den der Verursacher schadensersatzpflichtig ist.
- Ausschreibung und Beauftragung eines neuen Untersuchungslabors für die Indirekteinleiterüberwachung.
- Ausbringen und erste Analyseergebnisse von 20 Sielhautaufwuchskörpern im Kanal als Langzeitindikator für Abwasserinhaltsstoffe (Sielhäute sind Bakterienhäute, die auf der Innenseite von Abwasserkanälen wachsen. Sie verfügen über ein Speichervermögen unter anderem für schwermetallhaltige Verbindungen. Dadurch können Veränderungen in der Abwasserstruktur rechtzeitig erkannt und ggf. erforderliche Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden).
- Kostenreduzierung für Betriebe durch verringerte Entleerung von Fettabscheideranlagen (Betrieben, bei denen wenig fetthaltiges Abwasser anfällt, wird angeboten, ihre Fettabscheideranlagen in einem geringeren Turnus zu entleeren, als es nach den Regeln der Technik vorgeschrieben ist, wenn die Untersuchungswerte eingehalten werden. Dieses Verfahren führt immer zu geringeren Kosten bei den Betrieben bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Sicherheitsstandards für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen).
- Keine Widersprüche bei Einleitungsgenehmigungen und Probenahmen

c) Ausblick 2010

Im Jahr 2010 wurden die nachfolgenden Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. lassen sich folgende Erkenntnisse prognostizieren:

- Ausnahmegenehmigung für einen Nahrungs- und Genussmittelbetrieb gemäß § 6 Abs. 12 der Abwasserbeseitigungssatzung erteilt; der Betrieb ist der Haupteinleiter von Kohlenstoff- und Phosphorverbindungen in Darmstadt
- Reorganisation im Bereich des Untersuchungslabors (siehe Magistratsvorlage 2010/0305)
- Aufwandsreduzierung durch Personalkostenreduzierung um ca. 14 % im Bereich Indirekteinleiterüberwachung, d.h. der unterdurchschnittliche Anteil am Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung wird sich noch weiter reduzieren
- Beibehaltung der Überwachungsstrategie

Darmstadt, 13. September 2010

VI-66/2 E – Gä / Nst.: 2768

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat